



Ordnung zur Nutzung der Sportstätten durch den SV Großkayna 1922 e.V.

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Satzung des SV Großkayna 1922 e. V. in der Fassung vom 30.03.2011 erlässt der Vorstand zur Benutzung der Sportstätten die nachstehende Ordnung.

§ 1

Grundsätze

- (1) Zur Durchführung des organisierten Sports im Einklang mit der Satzung stehen dem Verein kommunale Sportstätten und Sportstätten im Eigentum des SV Großkayna 1922 e.V. (nachfolgend SV genannt) zur Verfügung.
- (2) Das Recht zur Nutzung der Sportstätten gemäß Absatz 1 steht jedem Mitglied des Vereins auf Grundlage des organisierten Sports im Einklang mit der Satzung des Vereins zu. Dabei gelten die organisatorischen Grundsätze der Satzung zur Durchführung des Sportbetriebes. Grundsätzlich sind die einzelnen Sportarten den Abteilungen des Vereins zugeordnet.
- (3) Für die Zuweisung der Nutzung und Unterhaltung der Sportstätten, einschließlich Gebäude und Anlagen, ist der Vorstand des Sportvereins zuständig. Daran ändert auch die organisatorische Zuordnung einzelner Sportstätten zu den Abteilungen nichts.
- (4) Alle Nutzer der Sportstätten sind verpflichtet, sorgsam und pfleglich mit den Sportstätten umzugehen. Eingetretene Schäden und Unregelmäßigkeiten sind dem Vorstand durch die zuständige Abteilung unverzüglich zu melden.

§ 2

Kommunale Sportstätten

- (1) Kommunale Sportstätten für den Vereinssport sind:
 - die Turnhalle an der Schule Großkayna
 - die Kegelhalle
 - der Sportplatz am Runstädter Weg mit Sportlerheim



- (2) Die Sportstätten gemäß Abs. 1 befinden sich im Eigentum und in Verantwortung der Stadt Braunsbedra.
- (3) Für die Nutzung und Inanspruchnahme dieser Sportstätten gilt der Sportstättennutzungsvertrag vom 21.04.1994 mit seinen 3 Ergänzungen.
- (4) Bauliche und sonstige Veränderungen dieser Sportstätten bedürfen der Genehmigung der Stadt Braunsbedra. Derartige Vorhaben sind grundsätzlich über den Vorstand des SV an die Stadt anzutragen. Eigenmächtige Veränderungen der Sportstätten sind unzulässig.
- (5) Zur Nutzung der kommunalen Sportstätten und anstehenden Maßnahmen stimmt sich der Vorstand des SV regelmäßig mit der Stadtverwaltung Braunsbedra ab.

§ 3

Sportstätten im Eigentum des SV

- (1) Der SV hat auf der Grundlage des Grundstückskaufvertrages vom 16.01.2003 Sportstätten am Großkaynaer See erworben. Danach befinden sich diese im Eigentum des SV:
 - das Sportforum am Großkaynaer See mit Surfstützpunkt, Drachenbootstützpunkt, Kanustützpunkt, Beachvolleyballplatz und Freiflächen, einschließlich Gebäude und Anlagen
 - der Segelstützpunkt mit Sportlerheim, Steganlagen und Freiflächen
 - der Angelstützpunkt mit Sportlerheim, Steg und Freiflächen
- (2) Die Nutzungsbereiche dieser Sportstätten für die einzelnen Abteilungen sind in der Anlage beigefügt. Die Unterhaltung dieser Nutzungsbereiche erfolgt in Zuständigkeit der betreffenden Abteilungen, wobei die relevanten Maßnahmen mit dem Sportstättenwart des SV abzustimmen sind. Die Pflege erfolgt in eigener Verantwortung der Abteilungen.
- (3) Bauliche Veränderungen an den Sportstätten sind nur mit Genehmigung des Vorstandes zulässig.
- (4) Etwaige Schäden an den Sportstätten sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- (5) Die Maßnahmen zur Nutzung, Unterhaltung und Pflege der Sportstätten sind durch die zugeordneten Abteilungen in den jeweiligen Abteilungsordnungen zu regeln.



- (6) Finanzielle Belange zur Unterhaltung der Sportstätten sind in der Finanzordnung geregelt. Investitionen und bauliche Maßnahmen zur Unterhaltung sind mit dem Vorstand abzustimmen.

§ 4

Nutzungsregelungen für Vereinsmitglieder

- (1) Die Nutzung der Sportstätten im Rahmen der Satzung des Vereins ist für die Mitglieder des SV kostenfrei. Eine Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen ist bei abteilungsübergreifender Nutzung erforderlich.
- (2) Die Nutzung der Flächen des SV im Bereich der Sportstätten, z. B. für Übernachtungen, soll im Zusammenhang mit den satzungsgemäßen sportlichen Aktivitäten stehen. Der Nutzungszeitraum ist zu begrenzen und steht in Verantwortung der einzelnen Abteilungen.
Die Nutzung der zugewiesenen Flächen liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen. Eine Abstimmung mit dem Sportstättenwart ist bei flächenübergreifenden Nutzungen zeitnah notwendig.

§ 5

Nutzungsregelungen für Nichtvereinsmitglieder

- (1) Die Nutzung der Sportstätten für Nichtmitglieder des SV ist im begrenzten Maß zulässig. Dabei haben die satzungsgemäßen Aktivitäten des Vereins Vorrang. Derartige Nutzungen sind u. a.
- a) Sporttag von Schulklassen
 - b) sportliche Aktivitäten anderer Sportgruppen
 - c) Firmenevents mit sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten
 - d) öffentliche Events
 - e) Privatveranstaltungen
- (2) Die Veranstaltungen gemäß Ziffer 1, Buchstaben c bis e, bedürfen grundsätzlich einer Anmeldung und Vorabstimmung mit dem Vorstand. Die Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Regelungen mit dem Vorstand. Ein Formblatt als Nutzungsvereinbarung ist dieser Ordnung beigelegt.
Die Vereinbarungen zur Nutzung sind aus steuerrechtlichen Gründen beim Kassenwart aufzubewahren.
- (3) Bei Nutzung der Sportstätten und Bereiche durch Dritte ist mit den vertraglichen Regelungen gemäß Absatz 2 der Verein von allen Haftungen auszuschließen.



§ 6

Zusammenwirken

- (1) Die Nutzung aller Sportstätten erfolgt nach den Grundsätzen der Satzung des Vereins. Dabei stehen die sportlichen Interessen und das Vereinsleben im Vordergrund.
- (2) Alle Abteilungen des SV sichern bei Nutzung der Sportstätten eine kooperative Zusammenarbeit und sportliche Fairness im Interesse des SV zu.
- (3) Bei der Pflege und Unterhaltung der allgemeinen Flächen des SV, wie Festwiese, Zufahrten und Parkflächen, beteiligen sich die Mitglieder des SV.

§ 7

Inkrafttreten

- Die Ordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft. Sie ist unbefristet.
- Ihre Wirksamkeit und Aktualität werden jeweils zum Jahresende vom Vorstand eingeschätzt.
- Bei Bedarf kann die Ordnung ergänzt, angepasst und aktualisiert werden.
- Jede Veränderung der Ordnung bedarf der Schriftform.

Großkayna, den 22.03.2025

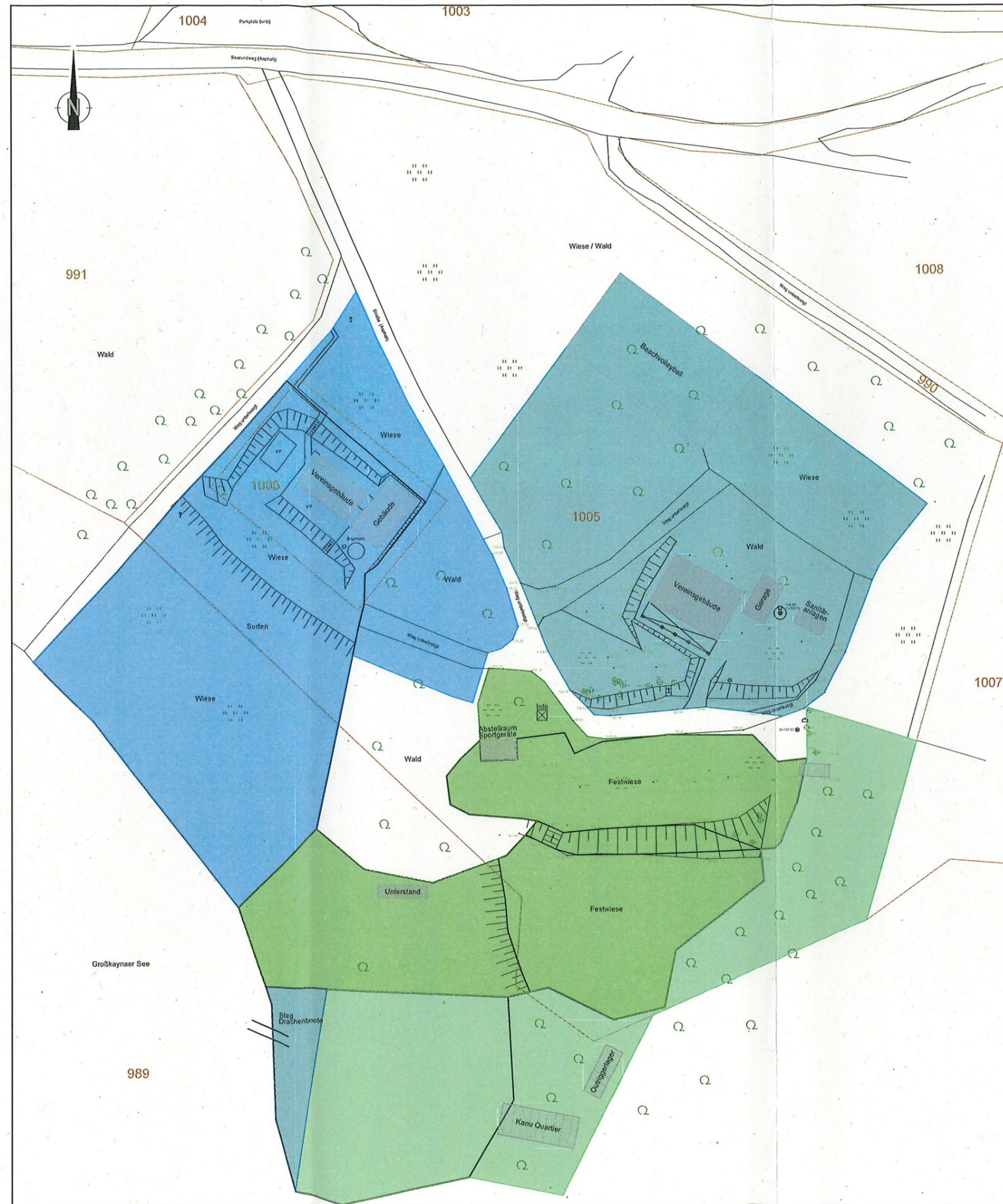
Vorsitzender
SV Großkayna 1922 e.V.

Stellvertretender Vorsitzender
SV Großkayna 1922 e.V.

Anlagen

Lageplan mit Verantwortungsbereichen Sportforum

Lageplan mit Verantwortungsbereichen Angeln/Segeln



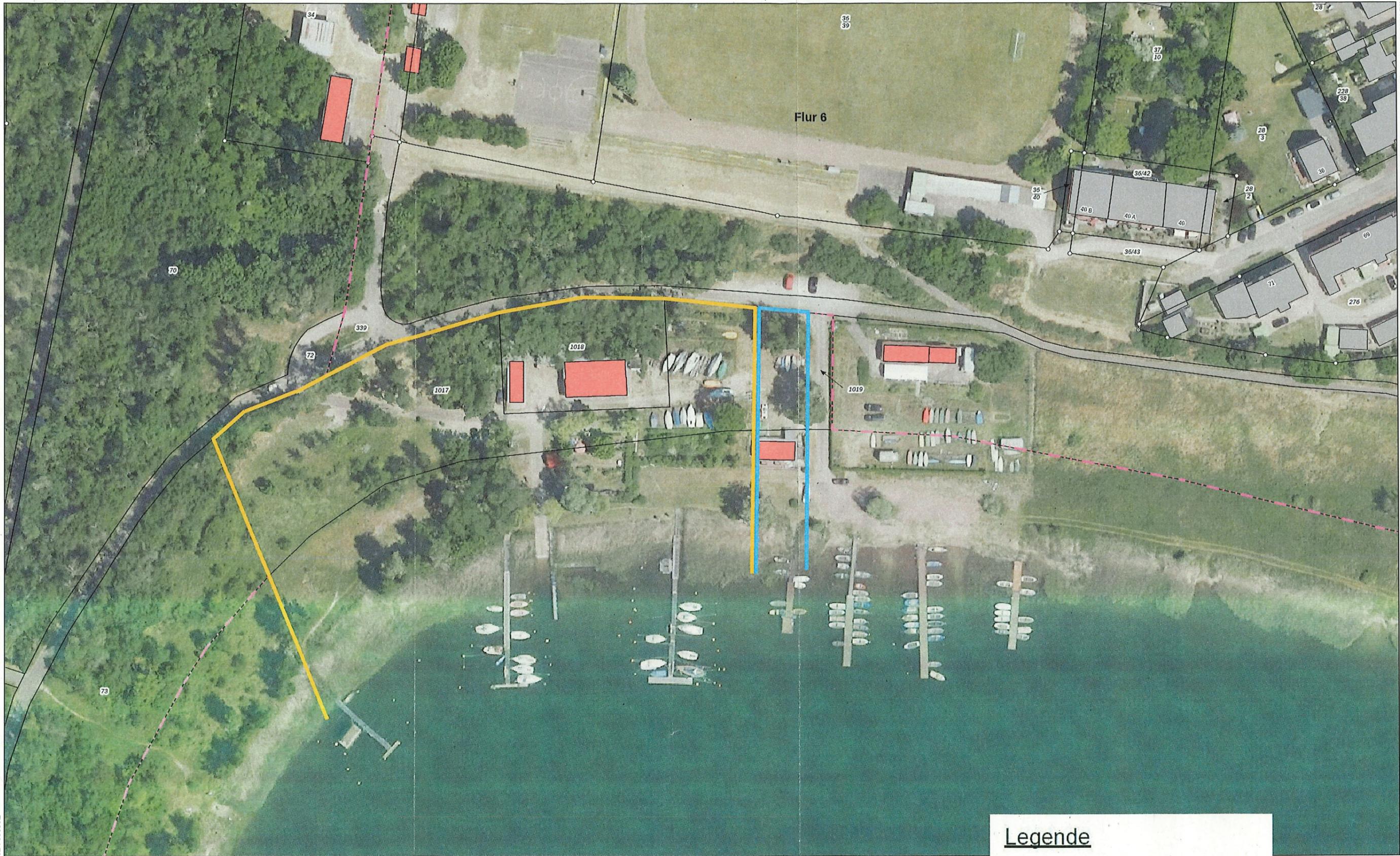
LEGENDE

- Abteilung - Surfer
- Abteilung - Drachenboot und Volleyball
- Abteilung - Kanu
- Vorstand
- Gebäude (vorhanden)
- Flurstücke
- Flurstücksnummer
- Höhen

M 1:500 0 m 10 m 20 m 30 m 40 m 50 m

| | |
|--|------------------------------------|
| | |
| 0 Erstaussgabe | 27.02.2025 ZIN TAU |
| Rev. | Bezeichnung Datum Erstellt Geprüft |
| MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH <small>Geiselstraße 1 - 06242 Braunsbedra - Tel.: 034633 411-0 - Email: info@mueg.de</small> | |
| Projekt: SV Großkayna 1922 e.V. Großkaynaer See (Südfläse) | |
| Titel: Lageplan Sportforum - Zuständigkeitsbereiche Abteilungen | |
| Kapitel: - | Anlage: - |
| Aufmaß: - | Quelle: - |
| Lage: Lagerstatus (Bitte wählen) | Datum: 28.02.2025 |
| Höhe: Höhenstatus (Bitte wählen) | Erstellt: Zinke |
| Zeichnungs-Nr.: 25GKT01-MLF-0002-Rev.0 | Bearbeitet: Tauber |
| | Geprüft: |

Diese Zeichnung darf nur zu dem vorgesehenen Zweck benutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung für andere Zwecke ist ohne unsere Genehmigung nicht erlaubt.



32 703859E

5686084N

5686321N
32 704299E

Legende

- Verantwortungsflächen
- Abteilung Angeln
 - Abteilung Segeln



Maßstab 1:1.000

Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.